

## Preiserhöhung in der Grund- und Ersatzversorgung Strom ab 1. Januar 2019

3 Jahre konnte die EGT ihren Kunden stabile Strompreise bieten. Aufgrund einer mehr als 50%igen Steigerung der Großhandelspreise für Strom seit 2016 sowie Änderungen bei den Netzentgelten ist es der EGT leider nicht mehr möglich, diese zusätzlichen Kosten komplett zu übernehmen. Am Beispiel des Grundversorgungstarifes „EGT Strom Klassik 1“ bedeutet die Preiserhöhung bei einem Jahresverbrauch von 1.500 kWh Mehrkosten von rund 2,43 € (brutto) pro Monat. Die EGT informiert Ihre Kunden parallel auch per Post. Für Fragen steht der EGT-Kundenservice zur Verfügung.

EGT Energievertrieb GmbH 12. November 2018

**Preise der Grund- und Ersatzversorgung Strom – gültig ab 01.01.2019** (Die Preise gelten im Strom-Netzgebiet (exklusive Gemarkung Unterkirnach) der EGT Energie GmbH für Haushalt und Gewerbe.)

Alle Preise der folgenden Übersicht sind **Brutto-Preise** (inklusive MwSt)

Tarife	Grundpreis (Euro/Monat)		Arbeitspreis (Cent/kWh)			
	bis 31.12.2018	ab 01.01.2019	bis 31.12.2018		ab 01.01.2019	
EGT Strom Klassik 1 Eintarifzähler	6,25	7,93	29,19		29,79	
	Grundpreis (Euro/Monat)		Arbeitspreis HT* (Ct/kWh)	Arbeitspreis NT* (Ct/kWh)	Arbeitspreis HT* (Ct/kWh)	Arbeitspreis NT* (Ct/kWh)
	bis 31.12.2018	ab 01.01.2019	bis 31.12.2018		ab 01.01.2019	
EGT Strom Klassik 2 Zweitarifzähler	10,17	10,17	29,19	23,53	29,79	25,31
	Grundpreis (Euro/Monat)		Arbeitspreis HT* (Ct/kWh)	Arbeitspreis NT* (Ct/kWh)	Arbeitspreis HT* (Ct/kWh)	Arbeitspreis NT* (Ct/kWh)
	bis 31.12.2018	ab 01.01.2019	bis 31.12.2018		ab 01.01.2019	
EGT Strom Klassik Wärme**	5,13	10,17	29,05	21,57	29,05	21,57

\* Es gelten die vom Netzbetreiber festgelegten Schaltzeiten.

\*\* Gültig für den Betrieb von Wärmepumpen und Speicherheizungen.

Die Brutto-Preise enthalten die Kosten für die Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung, sowie für die Abrechnung, die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) folgenden Belastungen; das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die vom Netzbetreiber erhobenen Aufschläge nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Netzumlage nach § 17 Abs. 5 EnWG, die abLa-Umlage nach § 18 Abs. 1 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV), die Konzessionsabgaben sowie die Stromsteuer und Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Weitere Informationen zu den staatlich veranlassten Preisbestandteilen sind auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht.